



Vereinbarung bezüglich Aufsicht über den Kreuzgang des Münsters

zwischen

der **Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**, vertreten durch den Kirchenratspräsidenten und den Münsterpfarrer, (nachfolgend Kirche)

und

Dem **Erziehungsdepartement Basel-Stadt**¹, vertreten durch das Ressort Kultur, vertreten durch die Basler Denkmalpflege, (nachfolgend Kanton)

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 07/22/12 vom 2. Juli 2007, welcher sich seinerseits auf § 9 Absatz 2 des Kirchengesetzes des Kantons Basel-Stadt ² bezieht, haben die Parteien das Folgende vereinbart:

1. Die Kirche übernimmt gemäss dieser Vereinbarung die Organisation der Aufsicht über den Kreuzgang im Basler Münster.
2. Der Kreuzgang ist täglich ausser an den drei Fasnachtstagen von 08.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens aber bis 20 Uhr offen zu halten. An den drei Fasnachtstagen bleibt der Kreuzgang geschlossen.
3. Während den Öffnungszeiten des Münsters³ findet stündlich ein Kontrollgang statt, in der übrigen Zeiten alle zwei Stunden.
4. Die Aufwendungen der Kirche für die Aussicht werden dem Kanton pauschal mit CHF 60'000 p.a. abgegolten. Es werden folgende Zahlungsmodalitäten vereinbart:
Anfangs Januar CHF 30'000
Anfangs Juli CHF 30'000
5. Eine Anpassung dieser Vereinbarung an geänderte Umstände ist möglich, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Die Überprüfung der gegenseitigen Leistungen in guten Treuen kann von jeder Partei alle zwei Jahre, erstmals auf 31. März 2010, verlangt werden. Verlangt eine Partei eine Überprüfung der Vereinbarung, wird dies der Gegenpartei mindestens neun Monate im Voraus schriftlich und begründet angezeigt.

¹ Per 1. Januar 2009 wird die Denkmalpflege ins Baudepartement überführt.

² SG 190.100

³ **Öffnungszeiten Münster (Stand November 2007):**

Sommer (Ostermontag bis 15. Oktober):

Montag bis Freitag 10.00 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 16.00 Uhr, Sonn- und Feiertage 12.00 - 17.00 Uhr.

Winter (16. Oktober bis Karfreitag):

Montag bis Samstag 11.00 - 16.00 Uhr, Sonn- und Feiertage 12.00 - 16.00 Uhr

An folgenden Tagen bleibt das Münster geschlossen: 1. Januar, 1. August, 24. und 25. Dezember.

Basel, den 1. Februar 2008

Erziehungsdepartement
Ressort Kultur

Michael Koechlin, Leiter

Denkmalpflege Basel-Stadt

Alexander Schlatter, Leiter

Basel, den 20. Februar 2008

Evangelisch-reformierte Kirche
Basel-Stadt

Pfr. Dr. Lukas Kundert,
Kirchenratspräsident

Pfr. Dr. Franz Christ,
Münsterpfarrer